



Benutzungsordnung des Eifelkreises Bitburg-Prüm betreffend die Nutzung des Festsaales einschließlich der dazugehörigen Nebenräume des Kreismuseums Bitburg, Trierer Straße 15, 54634 Bitburg und der Eintrittspreise

(Durchgeschriebene Fassung: Bei der nachfolgenden Benutzungsordnung handelt es sich um einen Zusammendruck der ursprünglichen Benutzungsordnung mit den hierzu ergangenen Änderungen)

Stand letzte berücksichtigte Änderung: 3. Benutzungsordnungsänderung vom 01.03.2008

§ 1 Nutzung

(1) Der Festsaal einschließlich dazugehöriger Nebenräume steht für kulturelle Veranstaltungen, wie Wechselausstellungen, Konzerte, literarische Veranstaltungen etc., zur Verfügung. Daneben kann er auch von den Parteien und Wählervereinigungen, die im Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm vertreten sind, für politische Veranstaltungen genutzt werden. Die Durchführung kommerzieller Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

(2) Der Festsaal steht öffentlichen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung und kulturellen Organisationen mit öffentlichem Bezug stundenweise zur Verfügung. Die stundenweise Nutzung wird auf täglich 3 Stunden beschränkt und kann nur während der Öffnungszeiten des Kreismuseums erfolgen.

(3) Außer bei Veranstaltungen des Eifelkreises kann der Festsaal mit den dazugehörigen Nebenräumen nur zur Verfügung gestellt werden, soweit der Nachweis geführt wird, dass die Nutzung anderer Veranstaltungsräume (Halle 300, Festsaal des Hauses Beda, etc.) für den gleichen Zweck nicht möglich ist.

(4) Diese Benutzungsordnung regelt die Nutzung generell. Im Einzelfall ist mit dem Nutzer eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.

§ 2 Nutzungsumfang

(1) Bei Veranstaltungen dürfen neben dem Festsaal folgende Räume und Flurflächen mitbenutzt werden:

- Eingangsbereich (Nebeneingang) Trierer Straße und Treppenaufgang zum 2. Obergeschoss,
- Toiletten im Obergeschoss,
- der Flur im 2. Obergeschoss zwischen Treppenaufgang und Festsaal,

- der als Lagerraum für Stühle genutzte Nebenraum im 2. Obergeschoss,
- der Flur zwischen Festsaal und Museumsbereich,
- der Thekenbereich im 2. Obergeschoss,
- der neben dem Thekenbereich gelegene Garderobenraum.

(2) Bei einer stundenweisen Nutzung dürfen neben dem Festsaal ausschließlich die Toiletten im Obergeschoss mitbenutzt werden.

§ 3 Nutzungsentgelt

(1) Für Veranstaltungen des Eifelkreises und seiner Einrichtungen sowie für Veranstaltungen der Stadt Bitburg werden keine Nutzungsentgelte erhoben.

(2) Im Übrigen wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 154,00 Euro pro Veranstaltungstag erhoben. Hinzu kommt eine Nebenkostenpauschale von 52,00 Euro.

(3) Für eine stundenweise Nutzung wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro pro Stunde erhoben. Hinzu kommt im Zeitraum von November bis Februar ein Heizkostenzuschlag von 5,00 Euro pro Stunde.

(4) Sollte sich eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, erhöhen sich die Beträge entsprechend.

(5) Die Einnahmen fließen dem Kreismuseum als Betrieb gewerblicher Art unmittelbar zu.

§ 4 Rangfolge der Nutzung

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm entscheidet bei konkurrierenden Veranstaltungen des Kreismuseums und der weiteren Veranstaltungen des Eifelkreises über die Priorität der Nutzung. Bei den übrigen Nutzungen folgen im Rang Veranstaltungen der Stadt Bitburg. Alle sonstigen Nutzungen richten sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anfrage.

§ 5 Eintrittspreise

Für den Besuch des Kreismuseums gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene	2,00 Euro
Erwachsene ermäßigt: - Studenten - Wehr- und Zivildienstleistende - Gruppen ab 15 Personen - Personen mit Behindertenausweis oder EURECARD - Inhaber/innen der JugendleiterInnen-Card (JULEICA)	1,50 Euro
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	1,00 Euro
Schulklassen pro Person	0,50 Euro
Familienkarte	3,50 Euro
Führungen bis 25 Personen	25,00 Euro

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Änderungshistorie

Der vorstehend abgedruckte Wortlaut der Benutzungsordnung berücksichtigt folgende Änderungen:

1. Änderung der Benutzungsordnung, zum 01.01.2003 in Kraft getreten
2. Änderung der Benutzungsordnung, zum 01.01.2005 in Kraft getreten
3. Änderung der Benutzungsordnung, zum 01.03.2008 in Kraft getreten